



Vorlage

Datum: 20.05.2014
Vorlage FB I/2233/2014

TOP	Betreff Änderung der Geschäftsordnung des Beirates für Abfallentsorgung beim BAV												
Beschlussentwurf: Der Rat beschließt die folgende Änderung der Geschäftsordnung des Beirates für Abfallentsorgung beim BAV. § 2 Sätze 1 bis 4 werden wie folgt neu gefasst: Der Beirat besteht aus 7 - sieben – stimmberechtigten Mitgliedern. Ihm gehören der Bürgermeister oder ein vom ihm bestellter Vertreter sowie ein Mitglied jeder im Rat vertretenen Fraktion an. Die Vertreter der Ratsmitglieder werden von den jeweiligen Fraktionen benannt. Im Beirat haben die Stimmen folgendes Gewicht: <table><tr><td>CDU</td><td>15/39,</td></tr><tr><td>SPD</td><td>11/39,</td></tr><tr><td>Bündnis 90/Grüne</td><td>4/39 und</td></tr><tr><td>FDP</td><td>3/39,</td></tr><tr><td>UWG</td><td>3/39,</td></tr><tr><td>FaB</td><td>2/39 Stimmrechtsanteil.</td></tr></table> Der Bürgermeister oder sein von ihm benannter Vertreter haben in dem Beirat einen Stimmrechtsanteil von 1/39.		CDU	15/39,	SPD	11/39,	Bündnis 90/Grüne	4/39 und	FDP	3/39,	UWG	3/39,	FaB	2/39 Stimmrechtsanteil.
CDU	15/39,												
SPD	11/39,												
Bündnis 90/Grüne	4/39 und												
FDP	3/39,												
UWG	3/39,												
FaB	2/39 Stimmrechtsanteil.												

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	12.06.2014	öffentlich

Sachverhalt:

In § 2 der Geschäftsordnung des Beirates für Abfallentsorgung ist die Stimmenverteilung im Beirat geregelt.

Die bisherige Fassung des § 2 Sätze 1 - 4 lautete wie folgt:

Der Beirat besteht aus 7 - sieben – stimmberechtigten Mitgliedern. Ihm gehören der Bürgermeister oder ein vom ihm bestellter Vertreter sowie ein Mitglied jeder im Rat vertretenen Fraktion an. Die Vertreter der Ratsmitglieder werden von den jeweiligen Fraktionen benannt. Im Beirat haben die Stimmen folgendes Gewicht:

<i>CDU</i>	<i>16/39,</i>
<i>SPD</i>	<i>9/39,</i>
<i>FDP</i>	<i>5/39,</i>
<i>UWG</i>	<i>3/39,</i>
<i>Bündnis 90/Grüne</i>	<i>3/39 und</i>
<i>FaB</i>	<i>2/39 Stimmrechtsanteil.</i>

Der Bürgermeister oder sein von ihm benannter Vertreter haben in dem Beirat einen Stimmrechtsanteil von 1/39.

Es ist für jede Fraktion des Rates ein stimmberechtigtes Mitglied zu entsenden. Dabei sind die Stimmanteile der Mitglieder den neuen Kräfteverhältnissen im Rat anzugleichen. Daher muss die Geschäftsordnung entsprechend angepasst werden

§ 2 Sätze 1 – 4 der Geschäftsordnung lautet dann wie folgt:

Der Beirat besteht aus 7 - sieben – stimmberechtigten Mitgliedern. Ihm gehören der Bürgermeister oder ein vom ihm bestellter Vertreter sowie ein Mitglied jeder im Rat vertretenen Fraktion an. Die Vertreter der Ratsmitglieder werden von den jeweiligen Fraktionen benannt. Im Beirat haben die Stimmen folgendes Gewicht:

<i>CDU</i>	<i>15/39,</i>
<i>SPD</i>	<i>11/39,</i>
<i>Bündnis 90/Grüne</i>	<i>4/39 und</i>
<i>FDP</i>	<i>3/39,</i>
<i>UWG</i>	<i>3/39,</i>
<i>FaB</i>	<i>2/39 Stimmrechtsanteil.</i>

Der Bürgermeister oder sein von ihm benannter Vertreter haben in dem Beirat einen Stimmrechtsanteil von 1/39.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Torsten Kemper

Anlagen:

Gesamter Text Geschäftsordnung (Neufassung)